

Konzept

Kantonales Integrationsprogramm 2022 - 2023 (KIP 2^{bis})

Inhalt

1 Ausgangslage	3
2 Organisation und Umsetzungspartner	4
3 Förderbereiche	5
3.1 Pfeiler 1: Information und Beratung	5
3.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf	5
3.1.2 Beratung	6
3.1.3 Schutz vor Diskriminierung	7
3.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	7
3.2.1 Sprache	7
3.2.2 Frühe Kindheit	8
3.2.3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	9
3.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	10
3.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	10
3.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration)	11
Anhang 1: Übersicht Massnahmenanpassungen KIP II - KIP 2^{bis}	12

Luzern, 23. März 2021

Abkürzungsverzeichnis

AMIGRA	Amt für Migration
AOZ	Asyl-Organisation Zürich
AS	Asylsuchende
BJB	Beratungsstelle Jugend und Beruf
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
DaZ-Kurse	Kurse Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DIGE	Dienststelle Gesundheit und Sport
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
FABIA	Kompetenzzentrum Migration FABIA
FINA	Fokus Integration Nahtstelle I
FJE	Fremdsprachige junge Erwachsene
GDS	Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz Zentralschweiz
GKE	Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IBA	Brückenangebot Fokus Integration (Integrationsbrückenangebot)
IkD	Interkulturell Dolmetschende
IkV	Interkulturell Vermittelnde
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KIP II	Kantonales Integrationsprogramm 2018 - 2021
KIP 2 ^{bis}	Kantonales Integrationsprogramm 2022 - 2023
KIP 3	Kantonales Integrationsprogramm 2024 - 2027
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAG	Stiftung SAG
SAH Zentralschweiz	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz
SEM	Staatssekretariat für Migration
TikK	Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte
VA/FL	Vorläufig aufgenommene Personen / anerkannte Flüchtlinge
was wira	Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
ZBA	Zentrum für Brückenangebote
ZFI	Zentralschweizer Fachgruppe Integration
ZRK	Zentralschweizer Regierungskonferenz

1 Ausgangslage

Seit Eingabe des Kantonalen Integrationsprogramms 2018 - 2021 (KIP II) und dem Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) hat sich die Ausgangslage im Kanton Luzern nicht substantiell verändert. Die Zusammenarbeit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), zuständig für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) und der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), zuständig für die Umsetzung der IAS, wird in verschiedenen Gremien und Austauschgefässen gepflegt, so dass die Massnahmen des KIP und der IAS optimal aufeinander abgestimmt sind. Der Regelstrukturansatz sowie die etablierte und gute Zusammenarbeit mit Akteuren der Regelstruktur wird weiterverfolgt. Die Erstbegrüßungsgespräche werden vom Amt für Migration (AMIGRA) durchgeführt.

Die Subventionierung und Qualitätssicherung der Kurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Kurse) wird durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) vorgenommen und die Zusammenarbeit im Bereich der Nahtstelle I wird durch die interdepartementalen Steuerungs- und Leitungsgremien FINA (Fokus Integration Nahtstelle I) umgesetzt. Neu werden in enger Zusammenarbeit der DISG und der DBW das KIP II und das Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (GKE) aufeinander abgestimmt und einander ergänzende Massnahmen aufgebaut.

Seit Sommer 2020 bietet die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) das Vorbereitungsangebot für späteingereiste Jugendliche «Fremdsprachige junge Erwachsene» (FJE) an (vorher Angebot Schule & Jobtraining der Caritas Luzern), damit sie in das kantonale Brückenangebot einsteigen können. Die DVS ist, in enger Zusammenarbeit mit der DISG, auch verantwortlich für die Umsetzung der frühen Sprachförderung in den Gemeinden (§ 55a des Volksschulbildungsgesetzes). Eine Revision des Volksschulbildungsgesetzes ist abgeschlossen und die frühe Sprachförderung wird für alle Gemeinden verpflichtend.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) setzt ausserhalb des KIP verschiedene Programme und Projekte für Zugewanderte um: Das Projekt Miges Balù, das Projekt Mamamundo sowie verschiedene Informationsmodule, die zugewanderte Personen zu wichtigen Gesundheitsthemen informieren. Als gemeinsames Angebot wurde im KIP II das Projekt Femmes-Tische und Männer-Tische aufgebaut (Lead DIGE). Auch die kantonale Sportförderung als Teil der DIGE setzt sich für die Integration von Zugewanderten ein: Sie berät Sportvereine zu Integrationsfragen und fördert Projekte, welche die Integration durch Sport fördern.

Auch wenn im KIP II aus Ressourcengründen keine Mini-KIP mit Gemeinden abgeschlossen werden konnten, wurde die wichtige Zusammenarbeit mit Gemeinden weiter gepflegt und intensiviert: Lokale Netzwerke und Treffpunkte wurden gestärkt und der Aufbau von Schlüsselpersonennetzwerken vor Ort gefördert und unterstützt. Gemeinden sind somit zentrale Partner der kantonalen Integrationsarbeit. Bei einer nicht gelingenden beruflichen Integration sind sie durch steigende Ausgaben in der Sozialhilfe belastet. Darum verfolgt der Kanton Luzern die Strategie «Bildung vor Arbeit vor Sozialhilfe» konsequent weiter, um die wirtschaftliche Selbständigkeit und die soziale Integration von Zugewanderten zu fördern.¹

Im Rahmen der Umsetzung der IAS wurden verschiedene Prozesse und Massnahmen in der DAF wie vorgesehen erarbeitet und umgesetzt: Die durchgehende Fallführung sowie das Fachressort Integration sind aufgebaut und Prozesse zur Zusammenarbeit mit Regelstrukturen sind definiert. Die bis Ende 2020 laufende Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH Zentralschweiz) wurde nicht verlängert. Stattdessen wird die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (VA/FL) entlang den Vorgaben des Rundschreibens IAS und dem kantonalen Umsetzungskonzept, mit Ausnahme der Leistungsaufträge für das Praxisassessment (Stiftung SAG), für die Bewerbungskurse und für das Job Coaching (SAH Zentralschweiz) neu durch die DAF selbst geleistet.

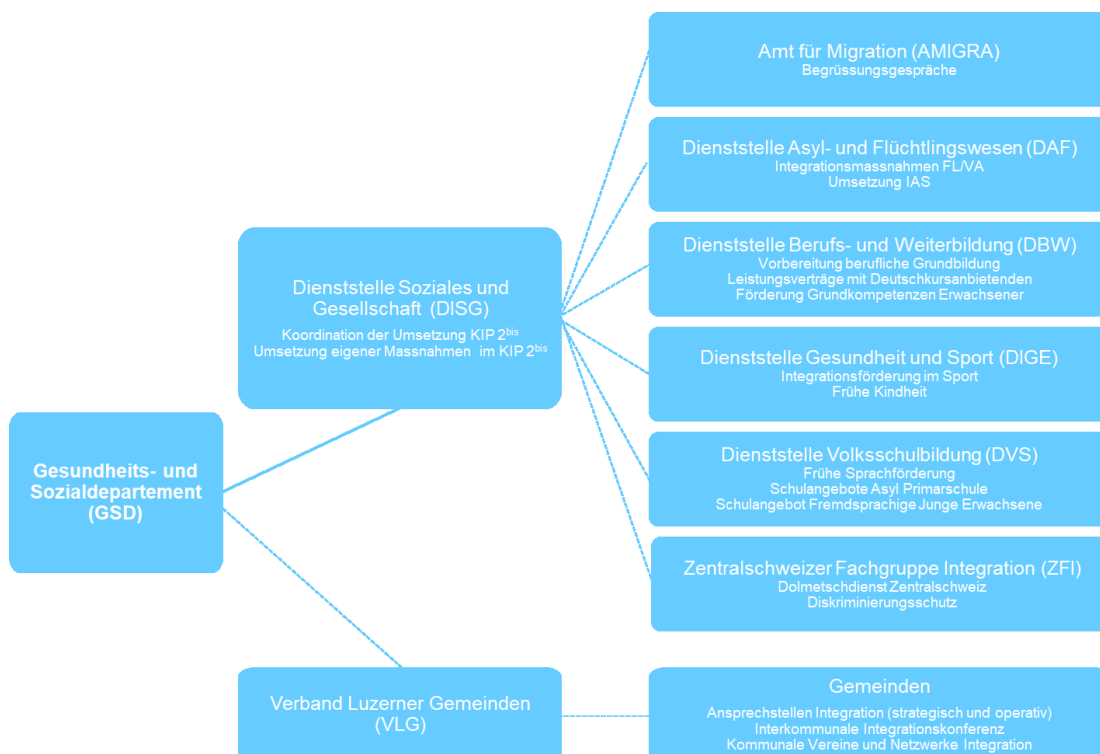
¹ siehe [Bericht](#): Finanzielle Belastung der Gemeinden durch Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Analyse der Einflussfaktoren; Ecoplan (2020)

2 Organisation und Umsetzungspartner

Das Kantonale Integrationsprogramm 2022 - 2023 (KIP 2^{bis}) wird vom Regierungsrat des Kantons Luzern verabschiedet. Er beauftragt die DISG mit der Koordination der Umsetzung des Programms gemäss den Zielen und Massnahmen, die in Kapitel 3 festgehalten sind. Die DAF übernimmt im Rahmen des KIP 2^{bis} die Verantwortung und Kontrolle über die Verwendung der Integrationspauschale sowie über die Massnahmen, die zur Umsetzung der IAS dienen. Zur Koordination der Aufgaben arbeitet die DISG in folgenden kantonalen und kommunalen Gremien und Arbeitsgruppen regelmässig zusammen:

- Interdepartementales Leitungs- und Steuergremium FINA (Fokus Integration Nahtstelle I):
DBW (Leitung), Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB), DAF, DISG, DVS
- Echogruppe Erstinformation (Begrüssungsgespräche AMIGRA):
DISG (Leitung), AMIGRA, Kompetenzzentrum Migration (FABIA), Stadt Luzern, Vertretung Landgemeinde, Vertretung Migrantinnen / Migranten
- Kantonale Koordinationsgruppe Frühe Förderung:
DISG (Leitung), DAF, DIGE, DVS
- Interkommunale Integrationskonferenz:
strategische kommunale Ansprechstellen Integration (Leitung), DAF, DISG
- Fachgruppe Integration:
DISG (Leitung), AMIGRA, DAF, DBW, DIGE, wichtige Partnerorganisationen der kantonalen Integrationsförderung
- Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) im Auftrag der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK):
Zentralschweizer Integrationsdelegierte

Die folgenden Partner sind an der Umsetzung der Massnahmen beteiligt:



3 Förderbereiche

Die verkürzte Programmphase des KIP 2^{bis} wird dafür genutzt, bewährte Massnahmen und Angebote im Hinblick auf das KIP 2024 - 2027 (KIP 3) weiterzuführen und bei Bedarf zu optimieren. Die Massnahmen des KIP II und der IAS werden konsolidiert. Massnahmen, die abgeschlossen sind, werden nicht mehr weitergeführt, respektive in reguläre Abläufe und Prozesse etabliert. Dort wo zusätzlicher Bedarf aufgrund einer veränderten Ausgangslage und / oder neuer Herausforderungen ausgemacht wurde, werden neue Massnahmen aufgebaut.

3.1 Pfeiler 1: Information und Beratung

3.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Seit Beginn der Umsetzung der **KIP** informiert der Kanton Luzern die Zielgruppen mit verschiedenen Materialien, Projekten und Angeboten und unterstützt die Gemeinden bei ihrem Informations- und Integrationsauftrag. All diese Massnahmen werden unverändert weitergeführt:

Massnahme 1	Erstbegrüssung durch das AMIGRA
Massnahme 2	info-Kompass
Massnahme 3	Informationswebseite www.gruezi.lu.ch
Massnahme 4	Wegweiser Kanton Luzern
Massnahme 6	Triage an FABIA von Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf

Die im KIP II durchgeführte Befragung zur Erstinformation in Gemeinden wurde abgeschlossen. Darauf aufbauend werden im KIP 2^{bis} weiterführende Massnahmen geprüft und durchgeführt:

Massnahme 5	<u>Verankerung der Erstinformation in den Gemeinden:</u> Die Erkenntnisse aus der Erhebung zur Förderung der Erstinformation auf Gemeindeebene werden in einer Weiterbildungsveranstaltung und in Vorlagen für Informationsmedien für Gemeindemitarbeitende weiter umgesetzt. Ziel ist, dass mindestens 40 Gemeindemitarbeitende mit der Weiterbildungsveranstaltung erreicht werden. Und dass bis Ende 2023 alle Gemeinden des Kantons mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit 50 oder mehr neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländern pro Jahr eine Form eines regelmässigen Informationsanlasses für Neuzuziehende eingeführt haben, der speziell auch Ausländerinnen und Ausländer anspricht.
-------------	--

Neu wird das Projekt Femmes- und Männer-Tische, welches im KIP II via Projektförderung in Zusammenarbeit mit der DIGE aufgebaut wurde, als Angebot im Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf verankert.

Massnahme 7	<u>Femmes-Tische und Männer-Tische:</u> Mit dem niederschweligen Informations- und Vernetzungsangebot wird der Austausch zu Themen der Erziehung, Gesundheit und Prävention gefördert. Dies geschieht in der Muttersprache oder auf Deutsch. Pro Jahr finden im Kanton Luzern mindestens 40 Femmes-/ Männer-Tische statt. FABIA übernimmt die Projektleitung im Auftrag der DISG und der DIGE.
-------------	---

Massnahme 9 (Gemeinsame Grundlage Integrationsvertrag / Integrationsvereinbarung) des KIP II ist abgeschlossen und wird darum im KIP 2^{bis} nicht mehr weitergeführt. Auch nicht mehr aufgeführt im KIP 2^{bis} werden die Massnahme 5 (Erstinformation VA/FL in Zentren) und die Massnahme 8 (Triage von VA/FL in Massnahmen beruflicher Grundbildung / Arbeitsmarktintegration), da sie in die Massnahme I, respektive Massnahme II integriert werden.

Mit Beginn der Umsetzung der **IAS** hat die DAF zur Information von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) verschiedene Massnahmen angepasst oder neu lanciert. Die Prozesse und Abläufe wurden definiert und liegen nun vor. Diese Massnahmen werden im KIP 2^{bis} weitergeführt und bei Bedarf weiterentwickelt oder angepasst.

Alle Personen aus dem Asylbereich (VA/FL/AS) nehmen an Informations- und Begrüssungsgesprächen teil. Die Interkulturell Vermittelnden (IkV), welche die Erstinformationsveranstaltungen durchführen, wurden durch die DAF eingeführt. In der Erstinformation für VA/FL/AS wurde der Themenbereich «Leben mit Unterstützung durch Sozialhilfe» aufgenommen. Bei allen VA/FL/AS findet eine individuelle Ressourcenabschätzung und eine Potentialabklärung statt. Darauf basierend erfolgt eine Triage in Integrationsmassnahmen.

Massnahme I	Informationsveranstaltungen und Begrüssungsgespräche / Erstgespräche für VA/FL/AS (umfasst auch Massnahme 5 des KIP II)
Massnahme II	Situationsanalyse (individuelle Ressourcenabschätzung) (umfasst auch Massnahme 8 des KIP II)

Zu allen Massnahmen der Erstintegration (Begrüssungsgespräche, Basisinformationen, DaZ-Kurse, Grundkompetenzen sowie zum Beschäftigungsangebot) haben auch Personen im erweiterten Verfahren (Asylsuchende) Zugang.

3.1.2 Beratung

Alle Massnahmen im Förderbereich Beratung im **KIP II** haben sich bewährt und werden unverändert beibehalten.

Massnahme 8	Information und Beratung durch FABIA
Massnahme 9	Weiterbildung der Regelstruktur
Massnahme 10	Öffentlichkeitsarbeit

Die durchgehende Fallführung als zentraler Pfeiler der **IAS** ist bei der DAF aufgebaut und wird gemäss Konzept und definiertem Prozess durch den Sozialdienst wahrgenommen. Das Fachressort Integration hat die Arbeit aufgenommen und die Prozesse zwischen den Fachpersonen aus dem Sozialdienst und dem Fachressort Integration sind definiert. Die Abläufe haben sich bewährt und werden so weitergeführt. Darum werden die Massnahme III.3 und die Massnahme IV.1 der IAS gelöscht und nur Massnahme III im Zielraster des KIP 2^{bis} aufgeführt. Die Leistungsvereinbarung mit dem SAH Zentralschweiz zur beruflichen Integration von VA/FL lief Ende 2020 aus und wurde nicht verlängert, aus diesem Grund wird Massnahme III.2 der IAS im KIP 2^{bis} nicht mehr aufgeführt.

Massnahme III	Durchgehende Fallführung
---------------	--------------------------

Der Erstintegrationsprozess von VA/FL wird im Kanton Luzern einerseits durch die fallführenden Personen (Sozialdienst DAF) und durch das Fachressort Integration bei der DAF gesteuert. Das Fachressort Integration ist über die ganze Phase der Erstintegration finanziell und inhaltlich entscheidungskompetent. Die fallführenden Personen sind grundsätzlich erste Ansprechpersonen für die VA/FL im Erstintegrationsprozess. Für die Potentialabklärung, die Einleitung weiterer Abklärungen, die abschliessende Integrationsplanung sowie das übergeordnete Controlling des Integrationsverlaufes sind die Mitarbeitenden des Fachressorts Integration verantwortlich. Die «Dokumentation Erstintegration» sowie die neu angeschaffte Applikation im Tutoris.net «IAS Modul2» funktionieren als Klienten-Informationssysteme während des gesamten Erstintegrationsprozesses. Die «Dokumentation Erstintegration» sichert den Datenaustausch wie den -transfer zwischen den im Integrationsprozess involvierten Personen und Stellen. Die Potentiale, Hindernisse und Chancen, Abklärungsergebnisse, vereinbarten Integrationsziele sowie ge-

plante und umgesetzte Massnahmen sind hier sichtbar. Neu können alle Massnahmen elektronisch erfasst und damit die Kennzahlen gegenüber dem Staatssekretariat für Migration (SEM) erhoben werden.

Neu führt der Kanton eine vertiefte Potentialabklärung (Kurzassessment durch die DAF, Kompetenzerfassung durch die DBW) sowie ein Praxisassessment (Stiftung SAG) durch. Gestützt auf die Abklärungsergebnisse erfolgt eine individuelle Zuweisung an geeignete Förderangebote. Der Kanton nutzt eine leicht angepasste Version des Instrumentariums zur Potentialabklärung, welches vom SEM zur Verfügung gestellt wurde. Die Situationsbeschreibung erfolgt im Zentrum, das Kurzassessment, die Kompetenzerfassung sowie das Praxisassessment werden nach dem Transfer in eine individuelle Wohnung durchgeführt. Medizinische als auch schulischn-kognitive Abklärungen werden soweit angezeigt durch Dritte (Fachstellen) vorgenommen.

3.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Seit Beginn der Umsetzung der **KIP** arbeitet die ZFI im Diskriminierungsschutz zusammen. Die Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz Zentralschweiz (GDS) unterstützt die Kantone und die kantonalen Erstanlaufstellen mit Koordination, Vernetzung, strategischer Weiterentwicklung sowie Wissenssicherung und -transfer. Das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) begleitete die Kantone bis Mitte 2019 beim Kompetenzaufbau der kantonalen Anlaufstellen. Seit der Auflösung von TikK Mitte 2019 unterstützt die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) die kantonalen Anlaufstellen beim Kompetenzaufbau (Lernen am Fall), mit Rückberatung, durch die Übernahme komplexer Fälle sowie bei Sensibilisierung und Weiterbildung.

Im Kanton Luzern ist FABIA als Anlaufstelle definiert. Sie berät von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen, Fachstellen und Fachpersonen von Institutionen und Organisationen sowie Personen und Institutionen der Regelstrukturen. Ebenso ist FABIA verantwortlich für die Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen bei der Regelstruktur.

Im KIP 2^{bis} wird auf Wunsch der ZRK kein gemeinsamer Leistungsvertrag mit AOZ mehr abgeschlossen. Dennoch wird die ZFI weiterhin gemeinsam den Auftrag des Diskriminierungsschutzes wahrnehmen: Die GDS wird den Wissensaufbau in den Kantonen begleiten, Supervisionen und Interventionen der Anlaufstellen organisieren sowie gemeinsame Weiterbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen planen und durchführen. Auch FABIA wird im KIP 2^{bis} weiterhin den Auftrag als Erstanlaufstelle bei Diskriminierungsfragen erhalten sowie für Sensibilisierung und Information im Kanton zuständig sein.

Massnahme 11	Kantonale Anlaufstelle Schutz vor Diskriminierung
Massnahme 12	Sensibilisierung und Weiterbildung

3.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

3.2.1 Sprache

Die DBW und die DISG subventionieren im **KIP** DaZ-Kurse für Erwachsene von Alphabetisierung bis Niveau B1 gemeinsam. Die DBW übernimmt dabei den grössten Teil der Finanzierung, die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie alle administrativen Aufgaben. Das subventionierte Kursangebot steht allen Migrantinnen und Migranten (EU/EFTA, Drittstaaten, Familiennachzug, VA/FL) offen. Aktuell werden neun Kursinstitutionen subventioniert. FABIA bietet im Auftrag von Gemeinden dezentral und lokal niederschwellige Kurse (mit und ohne Kinderbetreuung) im ganzen Kanton an. Daneben werden einige kleinere Kursangebote (mit und ohne Kinderbetreuung) subventioniert, die direkt durch Gemeinden oder durch Vereine in Gemeinden getragen werden. Mit ECAP Zentralschweiz und Caritas Luzern sind zwei Anbieter vorhanden, die an einem zentralen Kursstandort Kurse mit Kinderbetreuung inklusive früher Sprachförderung anbieten.

Das Budget für die Sprachförderung Erwachsener wurde im KIP II aus Spargründen reduziert. Weil die Nachfrage nach subventionierten Kursen jedoch unverändert hoch geblieben ist, mussten die DISG und die DBW jährlich zusätzliche Mittel investieren. Zudem wurden für die stark defizitären Kinderbetreuungsangebote mit Sprachförderung Mittel investiert, damit sie nicht geschlossen werden mussten. Es wird angestrebt, das Angebot wieder nachfrageorientiert zu subventionieren und die Kinderbetreuungsangebote während den DaZ-Kursen für Erwachsene soweit zu subventionieren, dass die Elterntarife tragbar sind. Da im KIP 2^{bis} dafür jedoch nicht genügend Mittel investiert werden können, werden beim Regierungsrat ergänzend zum KIP zusätzliche Mittel beantragt (im ordentlichen Budget der DBW und der DISG). Als Grundlage zur Umsetzung der Subventionierung von DaZ-Kursen für Erwachsene sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Angebots dient das im KIP 2^{bis} erarbeitete DaZ-Kurskonzept.

Massnahme 13 Subventionierung von DaZ-Kursen
inklusive Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Massnahme 18 des KIP II (DaZ an Berufsfachschulen) wird im KIP 2^{bis} nicht mehr weitergeführt. Das Angebot ist in die Regelstruktur integriert und wird an allen Berufsfachschulen im Kanton Luzern gemeinsam weiterentwickelt und optimiert. Die Mittel, die in diese Massnahme investiert wurden, werden im KIP 2^{bis} für Massnahme 13 verwendet. Auch nicht mehr weitergeführt im KIP 2^{bis} werden die Massnahme 16 (Prüfung Neustrukturierung: abgeschlossen) und die Massnahme 17 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: integriert in Massnahme 13).

Fast alle in der **IAS** separat ausgewiesenen Massnahmen für die Sprachförderung von VA/FL (Massnahme V.1 bis Massnahme V.5 und Massnahme VI.1) werden im KIP 2^{bis} gelöscht. Sie sind entweder abgebildet im vorhandenen DaZ-Kurskonzept oder in den nun vorhandenen Beratungsprozessen der DAF sowie in der Projektförderung des Förderbereichs «Zusammenleben»

Weitergeführt im KIP 2^{bis} werden die durch die DAF angebotenen DaZ-Kurse für Asylsuchende. Das Sprachförderangebot wurde ergänzt mit Grundkompetenzkursen (IKT und Alltagsmathematik). Jugendliche Personen und junge Erwachsene, die noch auf den Asyl-Entscheid warten, wechseln nach 200 Lektionen in das Angebot FJE der DVS, erwachsene Personen werden bis Niveau A2 im kantonalen Sprachförderangebot unterrichtet.

Massnahme IV Bereitstellung von DaZ-Kursen für VA/FL und AS

3.2.2 Frühe Kindheit

Im Bereich der frühen Kindheit haben sich die Massnahmen des **KIP II** weitgehend bewährt und werden beibehalten. Die enge Zusammenarbeit mit der DVS in der frühen Sprachförderung² erlaubt eine gute Abstimmung von einander ergänzenden Massnahmen. Die DVS erhöhte im laufenden KIP II den Cut-Off-Wert im Fragebogen Frühe Sprachförderung, so dass mehr Kinder die Voraussetzungen für die Frühe Sprachförderung erfüllen. Zugleich wurden die Beiträge an die frühe Sprachförderung für Gemeinden erhöht und das Angebot subventionierter Weiterbildungen in früher Sprachförderung auch auf Kita-Mitarbeitende ausgeweitet. Das KIP subventioniert ergänzend dazu die Weiterbildung von Spielgruppenleitenden in Elternzusammenarbeit und Interkulturalität. Auch durch das KIP werden Gemeinden finanziell unterstützt, wenn sie umfassende Konzepte zur Frühen Förderung inklusive Sprachförderung erarbeiten.

Für Mütter- und Väterberatungsstellen finanziert das KIP den fremdsprachigen Elternratgeber «Unser Kind. 1. Lebensjahr» der Pro Juventute. Die DIGE finanziert seit 2021 ergänzend dazu den fremdsprachigen Ratgeber vom 2. bis zum 5. Lebensjahr (ausserhalb des KIP).

² siehe: [Frühe Sprachförderung - Kanton Luzern](#)

Für VA/FL wird ein spezielles Eltern-Kind-Angebot zur Stärkung einer entwicklungs- und integrationsfördernden Begleitung der Kinder angeboten. Die fallführenden Personen weisen Flüchtlingsfamilien nach Bedarf mit mindestens einem Kind unter fünf Jahren diesem Angebot zu.

Massnahme 14	Ratgeber «Unser Kind» (1. Lebensjahr) der Pro Juventute
Massnahme 15	Eltern-Kind-Angebot für VA/FL
Massnahme 16	Information von Eltern mit Kindern im Vorschulalter
Massnahme 17	Weiterbildung Spielgruppenleitende
Massnahme 18	Projektbeiträge Konzepte Frühe Förderung

Nicht mehr weitergeführt wird Massnahme 19 des KIP II (Informationsmodule für Eltern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich). Diese Informationsmodule wurden im Jahr 2020 sistiert, da die Mütter-Väterberatung zurückmeldete, dass monatlich durchgeführte Gruppenberatungen zielführender seien. Bei Bedarf an Unterstützung werden die Familien durch die fallführenden Personen zusätzlich an das Eltern-Kind-Angebot angemeldet (Massnahme 15).

Auch nicht mehr im Förderbereich Frühe Kindheit aufgeführt wird im KIP 2^{bis} die Massnahme 25 des KIP II. Die Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung subventionierter DaZ-Kurse wird im Förderbereich Sprache bearbeitet.

Im Rahmen der **IAS** werden Kinder von VA/FL durch den Sozialdienst gezielt in Spielgruppen mit früher Sprachförderung angemeldet oder ihre Eltern nehmen an DaZ-Kursen mit Kinderbetreuung mit früher Sprachförderung teil.

Massnahme V	Frühe Sprachförderung für Kinder von VA/FL während DaZ-Kursen der Eltern (VA/FL) und / oder Sicherstellung Teilnahme Kinder VA/FL an Spielgruppen mit früher Sprachförderung
-------------	--

3.2.3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Im Förderbereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit im **KIP** besteht im Kanton Luzern mit den Steuer- und Leitungsgremien FINA seit vielen Jahren eine gut etablierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure (DAF, DBW, DISG, DVS sowie WAS wira Luzern) an der Nahtstelle I. Der Handlungsbedarf an dieser Nahtstelle wird laufend geprüft und Massnahmen und Programme werden angepasst oder neu entwickelt. Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) als Kompetenzzentrum für die berufliche Integration von Jugendlichen führt das «Brückenangebot - Fokus Integration» (Integrationsbrückenangebot IBA), welches späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene auf den Übertritt in eine Berufslehre oder ein weiterführendes Brückenangebot vorbereitet. Im KIP 2^{bis} beteiligen sich sowohl die DAF als auch die DISG an den Kosten dieses Angebots der DBW. Als Vorbereitung für das IBA bietet die DVS das Schulangebot FJE für späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene sowohl aus dem Asylbereich als auch aus EU/EFTA- und Drittstaaten an. Jugendliche und junge Erwachsene werden bis zum Sprachniveau A2, in Grundkompetenzen (IKT und Mathematik) sowie überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen gefördert. Auch an diesem Angebot beteiligen sich die DAF und die DISG mit KIP-Mitteln. Im KIP 2^{bis} wird diese bewährte Zusammenarbeit weitergeführt.

Der Kanton Luzern verfügt mit den FINA-Gremien sowie der Steuergruppe Einbezug Wirtschaft in die berufliche Integration von VA/FL bereits über bewährte und funktionierende Instrumente. Diese Dialoge werden auch im KIP 2^{bis} weitergeführt. Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen in die Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit involvierten Stellen werden regelmässig überprüft.

Der Bedarf für weitere Vorbereitungsangebote für die berufliche Integration von VA/FL wird weiterhin regelmässig eruiert. Parallel dazu werden die Arbeiten zur Zusammenführung der Perspektive-Kurse der DAF mit der Integrationsvorlehre unter dem Dach der DBW aufgenommen.

Späteingereiste Personen mit Potential, welche einen Praktikumsplatz für die INVOL benötigen, werden durch eine Partnerinstitution begleitet.

Massnahme 19	Gezielte Förderung der beruflichen Integration VA/FL
Massnahme 20	Weitere Vorbereitungsangebote für VA/FL
Massnahme 21	Brücke zur Brücke
Massnahme 22	Zusammenarbeit Kanton, Wirtschaft, Arbeitgeberverbände
Massnahme 23	Sensibilisierungsmassnahmen zur Arbeitsintegration

Da die Integrationsvorlehre vollständig in die Regelstruktur (DBW) überführt wurde, ist sie nicht mehr im KIP 2^{bis} enthalten (Massnahme 28 KIP II). Aus demselben Grund wird auch der Ausbau der Triagestelle an der Nahtstelle I (Massnahme 27 KIP II) nicht mehr aufgeführt.

Für die Förderung der beruflichen Integration von VA/FL war bis Ende 2020 das SAH Zentralschweiz zuständig. Seit 2021 führt die DAF nun die berufliche Integration im Rahmen der **IAS** selbst und mit Partnern durch: Für die Potenzialabklärung führt die DAF ein Kurzassessment durch, die DBW macht die Kompetenzerfassung und die Stiftung SAG übernimmt das Praxisassessment. Das SAH Zentralschweiz hat einen Leistungsauftrag für die Bewerbungskurse und das Job Coaching.

Verschiedene Massnahmen der IAS wurden abgeschlossen und werden darum im KIP 2^{bis} nicht mehr aufgeführt. Der Leistungsauftrag für den Teilbereich Praxisassessment für VA/FL wurde an die Stiftung SAG und der Leistungsauftrag für das Jobcoaching für VA/FL an das SAH Zentralschweiz vergeben (Massnahme X.1 und Massnahme XI.1 der IAS). Mit der Übernahme der Vorbereitungsangebote auf die Nahtstelle I durch die DVS kann auch Massnahme XII.1 der IAS abgeschlossen werden. Auch die Prüfung, ob ein Schul- oder Kursangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten geschaffen werden muss, ist abgeschlossen. Betroffene Personen kommen grundsätzlich im Angebot FJE der DVS unter oder werden ansonsten einzelfallweise bedürfnisorientiert an Leistungserbringer zugewiesen. Die vertragliche Zusammenarbeit mit Anbietern von Arbeitsplätzen im 2. Arbeitsmarkt wurde in der IAS geprüft und als nicht zielführend erachtet. Es werden weiterhin bedürfnisorientierte Einzelfallzuweisungen an Leistungserbringer vorgenommen.

Mit der Einführung der systematischen Potentialabklärung werden alle über 25-jährigen VA/VL auf die Eignung für eine Berufsausbildung hin geprüft. Die Kompetenzerfassung erfolgt durch die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die VA/FL nehmen gemäss Ressourcen und Fähigkeiten an vorbereitenden Angeboten (Qualifizierungsprogramme) auf den Arbeitsmarkt teil. Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgt bei den Erwachsenen im Rahmen eines Jobcoachings. Falls VA/FL die Kriterien der Arbeitsmarktfähigkeit erfüllen, die Stellenvermittlung dennoch erfolglos war, werden sie vom Fachressort Integration an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) triagiert.

Personen mit Potential für einen Tertiärabschluss werden durch die Studienberatungsstelle sowie das Fachressort Integration unterstützt.

Massnahme VI	Überprüfung und Optimierung Schnittstellen
--------------	--

3.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

3.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Schon vor Beginn der **KIP** subventionierten die Zentralschweizer Kantone den Dolmetschdienst Zentralschweiz gemeinsam, damit Kundinnen und Kunden aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich günstiger auf qualitativ hochwertige Leistungen von Interkulturell Dolmetschenden (IkD) und Vermittelnden (IkV) zurückgreifen konnten. Der Dolmetschdienst Zentralschweiz betreut einen Pool an qualifizierten IkD und IkV in den benötigten Sprachen und ist

verantwortlich für Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie Vermittlung und Qualitätssicherung. Die Leistungsvereinbarung mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz wird für die Jahre 2022 - 2023 unverändert weitergeführt und wird im Juni 2021 durch die ZRK genehmigt. Im Kanton Luzern werden die Leistungen des Dolmetschdienstes Zentralschweiz rege in Anspruch genommen, die Zahlen sind seit Jahren stabil.

Massnahme 24 Dolmetschdienst Zentralschweiz

3.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration)

Die Massnahmen im Förderbereich Zusammenleben des **KIP II** und der **IAS** werden weitgehend beibehalten, wo nötig angepasst und weiterentwickelt. In der Projektförderung wird der Fokus auf die Stärkung niederschwelliger lokaler Treffpunkte und Anlaufstellen, auf den Aufbau von Schlüsselpersonen-Netzwerken sowie auf die Unterstützung von Mentoringprojekten im Vorschulalter und im Primarschulalter gelegt. Ein Mentoringangebot speziell für junge Erwachsene und Erwachsene wird von der DAF entwickelt und aufgebaut. Auch die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Migrantenvereinen durch die DISG sowie Freiwilligen Netzwerken durch die DAF wird weitergeführt. Daneben werden weiterhin gezielt Sportprojekte unterstützt, die die Integration von Zugewanderten erleichtern. Da diese Projekte allen zugewanderten Personen offenstehen, arbeiten in der Projektförderung die DISG, die DAF und die DIGE zusammen, legen die Projektförderschwerpunkte gemeinsam fest und prüfen die eingegangenen Projektgesuche in einem Projektausschuss. Als bislang einzige Gemeinde im Kanton Luzern hat die Stadt Luzern mit der DISG eine Leistungsvereinbarung zur Umsetzung von Integrationsmassnahmen. Im KIP 2^{bis} wird mit Gemeinden eine konzeptionelle Grundlage erarbeitet, um im KIP 3 die Mini-KIP operativ umsetzen zu können. Dabei werden mögliche regionale Verbände bedacht und die im KIP II gemachten wertvollen Erfahrungen im Rahmen des periurban Projektes «Landschaf(f)t Zusammenleben» der Region Sursee-Mittelland berücksichtigt.

Massnahme 25	Mini-KIP in Gemeinden
Massnahme 26	Projektförderung
Massnahme 27	Zugänge Migrantenfamilien zu Vorschulturnen schaffen
Massnahme 28	Beratung von Organisationen und Personen aus den Bereichen Sport und Integration
Massnahme 29	Stärkung der Integrationsarbeit im und durch den Sport
Massnahme 30	Vernetzung und Absprache

Die im Rahmen der IAS aufgebauten Massnahmen werden auch im KIP 2^{bis} weitergeführt (siehe auch oben), ausser der Massnahme XVI.2 (Aufbau Webseite Sportprojekte mit best-practice-Beispielen). Es hat sich gezeigt, dass der Nutzen des Aufbaus einer eigenen Webseite mit best-practice-Beispielen aus dem Sport den Aufwand nicht rechtfertigt. Im Newsletter der DIGE wird jedoch regelmässig informiert über bestehende Projekte und Weiterbildungs- und Beratungsangebote.

Massnahme VII	Stärkung kommunaler Treffpunkte, Anlaufstellen und Schlüsselpersonennetzwerken
Massnahme VIII	Verstärkung Triage in lokale Angebote, wenn VA/FL in Gemeinden ziehen
Massnahme IX	Aus- und Aufbau Mentoring-Programme
Massnahme X	Aufbau von Beschäftigungsangeboten
Massnahme XI	Aufbau von Freiwilligeneinsätzen für VA/FL mit Partnern aus dem Freiwilligenbereich

Anhang 1: Übersicht Massnahmenanpassungen KIP II - KIP 2^{bis}

Pfeiler 1: INFORMATION UND BERATUNG			
Erstinformation und Integrationsförderbedarf			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
1	1	Erstbegrüssung durch das AMIGRA	beibehalten
2	2	info-Kompass	beibehalten
3	3	Informationswebseite www.gruezi.lu.ch	beibehalten
4	4	Wegweiser Kanton Luzern	beibehalten
5	I	Erstinformation VA/FL in Zentren	aufgenommen in I
6	5	Verankerung der Erstinformation in den Gemeinden	beibehalten
7	6	Triage an FABIA von Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf	beibehalten
8	II	Triage von VA/FL in Massnahmen beruflicher Grundbildung / Arbeitsmarktintegration	aufgenommen in II
9		Gemeinsame Grundlage Integrationsvertrag / -vereinbarung	abgeschlossen
neu	7	Femmes-Tische und Männer-Tische	neu
IAS	KIP 2^{bis}	Massnahme	
I.1	I	Informationsveranstaltungen und Begrüssungsgespräche / Erstgespräche für VA/FL/AS	beibehalten
II.1	II	Situationsanalyse (individuelle Ressourcenabschätzung)	beibehalten
Beratung			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
10	8	Information und Beratung durch FABIA	beibehalten
11	9	Weiterbildung Regelstruktur (WB Zentralschweiz)	beibehalten
12	10	Öffentlichkeitsarbeit	beibehalten
IAS	KIP 2^{bis}	Massnahme	
III.1	III	Durchgehende Fallführung	beibehalten
III.2		LV SAH (Ausschreibung)	abgeschlossen
III.3		Aufbau Fachressort Integration	abgeschlossen
III.4		Verstärkung Triage in lokale Angebote, wenn VA/FL in Gemeinde ziehen	abgeschlossen
IV.1	III	Einführung Prozessmanagement DAF	aufgenommen in III
Schutz vor Diskriminierung			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
13	11	Anlaufstelle Schutz vor Diskriminierung	beibehalten
14	12	Sensibilisierung und Weiterbildung	angepasst

Pfeiler 2: BILDUNG UND ARBEIT			
Sprache und Bildung			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
15	13	subventioniertes DaZ-Kursangebot	angepasst
16		Prüfung Neustrukturierung	abgeschlossen
17	13	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	aufgenommen in 13
18		DaZ an den Berufsfachschulen	abgeschlossen (überführt in Regelstruktur)
IAS	KIP 2^{bis}	Massnahme	
V.1	13	Jährliche Bedarfserhebung / Angebotsplanung und Bereitstellung Angebot	aufgenommen in 13
V.2	III	Einführung Kurszuweisung durch spezialisierte Stelle	aufgenommen in III
V.3	13	Definition von qualitativen Mindestanforderungen für subventionierte Sprachkurseangebote für VA/FL	aufgenommen in 13
V.4	13	Einführung Beurteilung / Sprachnachweis bei Kursinstitutionen	aufgenommen in 13
V.5	VIII	Stärkung lokaler / kommunaler Angebote und Projekte	aufgenommen in VIII
VI.1	III	Zuweisung aller VA/FL in geeignete DaZ-Kurse	aufgenommen in III
VII.1	IV	Bereitstellung von DaZ-Kursen für VA/FL und AS	beibehalten
Frühe Kindheit			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
19		Informationsmodule für Eltern VA/FL	sistiert
20	14	Elternbriefe Pro Juventute	beibehalten
21	15	Eltern-Kind-Angebot VA/FL	beibehalten
22	16	Information von Eltern mit Kindern im Vorschulalter (Befragung)	beibehalten
23	17	Weiterbildung Spielgruppenleitende	beibehalten
24	18	Projektbeiträge Konzepte Frühe Sprachförderung	beibehalten
25	13	Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung subventionierter DaZ-Kurse	aufgenommen in 13
IAS	KIP 2^{bis}	Massnahme	
VIII.1	V	Sprachförderung während DaZ-Kursen der Eltern (VA/FL)	beibehalten, konsolidiert mit VIII.2
VIII.2	V	Sicherstellung Teilnahme Kinder VA/FL an Spielgruppen mit früher Sprachförderung	konsolidiert mit VIII.1

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit			
KIP II	KIP 2 ^{bis}	Massnahme	
26	19	Gezielte Förderung der beruflichen Integration VA/FL	anpassen
27		Ausbau Triagestelle Nahtstelle I	abgeschlossen (überführt in Regelstruktur)
28		Aufbau Integrationsvorlehre VA/FL	abgeschlossen (überführt in Regelstruktur)
29	20	Weitere Vorbereitungsangebote für VA/FL	anpassen
30	21	Brücke zur Brücke (Vorbereitung IBA)	beibehalten
31	22	Zusammenarbeit mit Kanton, Wirtschaft, Arbeitgeberverbänden	anpassen
32	23	Sensibilisierungsmassnahmen Arbeitsintegration	beibehalten
IAS	KIP 2 ^{bis}	Massnahme	
IX.1	VI	Überprüfung und Optimierung Schnittstellen	beibehalten
X.1	19	Überarbeitung Prozess Potenzialabklärung	abgeschlossen überführt in 19
XI.1	19	Prüfen Organisation Jobcoaching ab 2021	abgeschlossen überführt in 19
XII.1	21	Prüfen Organisation Vorbereitung auf Angebote Nahtstelle I ab Schuljahr 2021/2022	abgeschlossen überführt in 21
XII.2	21	Prüfen Schaffung Schul-/Kursangebots für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten	abgeschlossen überführt in 21
XIII.1	20	Prüfen Schaffung weiterer Qualifizierungsprogramme	abgeschlossen überführt in 20
XIV.1	20	Prüfen Einführung weiterer Massnahmen	abgeschlossen überführt in 20
XV.1		Prüfen Schaffung Gefäss für kognitiv beeinträchtigte VA/FL	abgeschlossen
XV.2		Prüfen Bedarf Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt sowie vertragliche Zusammenarbeit mit Anbietern	abgeschlossen

Pfeiler 3: VERSTÄNDIGUNG UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION			
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
33	24	LV Dolmetschdienst Zentralschweiz	beibehalten
Zusammenleben			
KIP II	KIP 2^{bis}	Massnahme	
34	25	Mini-KIP in Gemeinden	beibehalten
35	26	Projektförderung	beibehalten
36	27	Zugänge für Migrantenfamilien zu Vorschulturnangeboten schaffen	beibehalten
37	28	Beratung von Organisationen und Personen aus den Bereichen Sport und Integration	beibehalten
38	29	Stärkung der Integrationsarbeit im und durch den Sport	beibehalten
39	30	Vernetzung und Absprache	beibehalten
IAS	KIP 2^{bis}	Massnahme	
XVI.1	VII	Stärkung kommunaler Treffpunkte, Anlaufstellen und Schlüsselpersonennetzwerken	beibehalten
XVI.2		Aufbau Webseite Sportprojekte mit best-practice-Beispielen	abgeschlossen
XVI.3	VIII	Verstärkung Triage in lokale Angebote, wenn VA/FL in Gemeinden ziehen	beibehalten
XVI.4	IX	Aus- und Aufbau Mentoring-Programme	beibehalten
XVI.5	X	Aufbau von Beschäftigungsangeboten	beibehalten
XVI.6	XI	Aufbau von Freiwilligeneinsätzen für VA/FL mit Partnern aus dem Freiwilligenbereich	beibehalten